



## **Eine Mobilitätsaktion der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth zur Förderung des öffentlichen Verkehrs „Klima schonen dank ÖV-Schnupperticket“**

### **Nutzungsbedingungen für das VOR-Schnupperticket (Stand Dezember /2023)**

Das von der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth angeschaffte Schnupperticket ist ein VOR KlimaTicket - MetropolRegion, eine Jahreskarte für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland. Zur Verfügung stehen 2 Stück dieser Jahreskarten, die von allen Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewöhnern von Groß-Schweinbarth am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden können.

#### **Die Fahrkartengültigkeit:**

Die Fahrkarten sind bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Niederösterreich, Wien und Burgenland von 01.01.2024 bis 31.12.2024 gültig. Egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre) einsteigen, Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.

#### **Die Ausleihberechtigten:**

Die Fahrkarten können von allen Personen, die in Groß-Schweinbarth Hauptwohnsitz gemeldet sind, für einen Tag gratis ausgeliehen werden. Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

#### **Der Ausleihvorgang:**

Die Fahrkarte (oder beide) kann mind. einen Tag vor dem Tag der Ausleihung während der Öffnungszeiten am Gemeindeamt der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth reserviert werden.

- telefonisch unter 02289/2302
- per E-Mail unter [gemeinde@gross-schweinbarth.gv.at](mailto:gemeinde@gross-schweinbarth.gv.at) oder
- bequem direkt im Online-Kalender [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) (einmalige Registrierung erforderlich)

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind frühestens drei Monate vor der Ausleihung möglich. Bei Wochenendbuchungen ist es erforderlich am Freitag vormittags vor dem jeweiligen Nutzungstermin die Ticketübergabe mit dem Gemeindeamt abzustimmen.

#### **Abholung:**

Das Schnupperticket kann an Werktagen außer Samstag zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr des Nutzungstages am Gemeindeamt abgeholt werden. Bei der Entlehnung werden die Ticketübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt. Hierzu bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen.

Ab 10.00 Uhr wird das Ticket bei Nicht-Abholung wieder freigegeben.

An Wochenenden und an Feiertagen ist der Übergabeort und Übergabezeitpunkt mit dem jeweiligen Vorbesitzer selbst zu vereinbaren. Hierzu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem

drei Tage vor und nach der Buchung ersichtlich oder bis Freitag vormittags am Gemeindeamt zu erfragen. Die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

### **Rückgabe:**

An Werktagen außer Freitag und Samstag hat die Rückgabe des Tickets jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt oder am Folgetag der Entlehnung, wenn dieser ein Werktag außer Samstag ist, bis spätestens 7.30 Uhr am Gemeindeamt (entweder persönlich oder durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindeamt-Briefkasten) zu erfolgen.

An Wochenenden und Feiertagen ist, falls die Fahrkarte für den nächsten Tag reserviert wurde, direkt an den Nachnutzer zu übergeben. Hierzu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem drei Tage vor und nach der Buchung ersichtlich.

### **Mehrmalige Entlehnungen:**

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 4 Entlehnungstage pro Monat bzw. 20 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

### **Was ist wenn?**

- Beim Verlust der Fahrkarte ist der/die Nutzer/in für den Ersatz des restlichen Fahrkartenwertes verantwortlich. (Neuwert beträgt derzeit Eur 860,- pro Karte)
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurück- oder an den nächsten Benutzer übergeben und steht daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von Eur 20,--/ Karte verrechnet. Steht die Fahrkarte aus den vorgenannten oder auch anderen Gründen für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so steht kein Kostenersatz zu. Die Reservierung kann jedoch auf einen anderen freien Tag verschoben werden.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Gemeindeamt telefonisch unter 02289/2302 zu verständigen. Im Fall einer unentschuldigtem Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer für eine weitere Entlehnung zu sperren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth unter der Tel. 02289/2302 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

### **Datenschutz**

Die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth, als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen und im Rahmen des Ausleihvorganges an andere Schnupperticket-Nutzer weiterzugeben.

Mag. Marianne Rickl-List  
Bürgermeisterin

Mag. Heinz Längle  
Mobilitätsbeauftragter